

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0483/18	Datum 01.10.2018
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg gemäß Anlage 1 zum 01.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Liebe	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Städtische Volkshochschule Magdeburg ist seit 09.05.2018 zugelassener Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) und somit berechtigt Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch anzubieten. Ziel der Maßnahmen ist es, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern sowie deren berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen müssen gemäß § 178 (5) SGB III angemessene Bedingungen über Rücktritts- und Kündigungsrechte zwischen Träger und Teilnehmern vereinbart werden.

Die Bundesagentur für Arbeit definierte diese im Jahr 2011 in einer Sammlung von Konkretisierungen und Erklärungen. Danach soll den Teilnehmern und Teilnehmerinnen kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme gewährt werden.

Die Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule trat am 01.12.2015 in Kraft und wurde zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 07.12.2017 geändert. Sie beinhaltet derzeit keine Regelungen gemäß AZAV.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen die Entgeltordnung in § 11 Rückerstattung von Teilnehmerentgelten gemäß Anlage 1 zu erweitern, um somit den Anforderungen gerecht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden noch keine Maßnahmen, die in den Geltungsbereich der vorgesehenen Änderung fallen, durchgeführt. Direkte finanzielle Auswirkungen in Form von Aufwendungen entstehen durch die Änderung der Entgeltordnung nicht.

Anlagen:

Anlage 1: Geänderte Entgeltordnung für die VHS

Anlage 2: Synopse